



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Schiffsliegeplätze

Schermenweg 5, Postfach
3001 Bern
+41 31 635 86 20
slp.svsa@be.ch
www.be.ch/svsa

Bern, Januar 2021

Information zur Vertäuung von Schiffen

Anlässlich von Kontrollen sowie auch durch Rückmeldungen aus verschiedenen Kreisen haben wir in den letzten Jahren vermehrt Probleme mit der Stationierung von Schiffen in unseren Anlagen feststellen müssen. Die Ursache ist hauptsächlich auf eine mangelhafte und nicht angepasste Vertäuung bei wechselnden Wasserständen zurückzuführen.

Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermietung der kantonseigenen Schiffsliegeplätzen, Absatz C, Ziffer 13, ist der Mieter verpflichtet, Schiff und Zubehör fachgerecht zu vertäuen und zu sichern.

Wir empfehlen deshalb die Vertäuung des Schiffes regelmässig zu überprüfen und besonders bei nicht schwimmenden Anlagen den aktuellen Wasserständen anzupassen. Zu kurz angebundene Schiffe hängen bei tiefem Wasserstand in den Seilen oder Ketten oder können umgekehrt einem steigenden Wasserspiegel nicht folgen. In beiden Situationen sind Schäden an Schiff und Anlage die Folge.

Auch Bojenplätze sind den Schwankungen der Wasserstände ausgesetzt was zu erheblichen Veränderungen des Schwojkreises führt. Bei tiefem Wasserstand ist deshalb darauf zu achten, dass unnötig lange Vertäuungen zwischen Schiff und Boje vermieden werden. In den meisten Bojenfeldern sind die Platzverhältnisse eingeschränkt und ausgereizt, weshalb besonders hochgestellte Aussenbordmotoren und direkt am Spiegel angebrachte hochgezogene Ruderblätter an Segelschiffen immer wieder Schäden an benachbarten Schiffen verursachen.

Bei Schiffsliegeplätzen mit Umlenkette zwischen Schwimmsteg und Anbindepfahl muss das Kettenspiel so bemessen sein, dass Schiff und Schwimmsteg den wechselnden Wasserständen folgen können. Bei den periodischen, im Interesse des Hochwasserschutzes vorgenommenen Seeabsenkungen in den Wintermonaten können die Gewässerspiegel erheblich unter den Normalwasserstand absinken, was bei Schiffsliegeplätzen mit geringer Wassertiefe ebenfalls berücksichtigt werden muss. Auskünfte über die aktuellen Wasserstände und geplante Seeabsenkungen können über die Internetseite www.be.ch/wasserdaten der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD), Amt für Wasser und Abfall (AWA), eingeholt werden.

Gerissene Festmacher und Leinen führen zu Beschädigungen an Schiffen und Schiffsliegeplätzen. Stürme und Gewitter haben in den letzten Jahren an Stärke und Häufigkeit zugenommen. Bitte wählen Sie ausreichend starke Vertäuungsmittel. Überprüfen Sie das Material regelmässig und ersetzen Sie es bei den ersten Anzeichen von Materialermüdung.

Wir hoffen mit unseren Ausführungen einen Beitrag zur Vermeidung von Schäden zu leisten und wünschen Ihnen für die kommende Schifffahrtssaison schöne und erholsame Stunden auf dem Wasser.